WLZ

Zeitung des GEW-Kreisverbandes Wiesbaden-Rheingau, Nr. 1 / Mai 2017 / 35. Jahrgang

GEW

Maut!
Privatisierung!
Elektrifizierung !
Warum nicht mit der Bahn?

Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) fördert mit 26 Milliarden Euro ein Forschungsprojekt zur Elektrifizierung der Autobahnen für Oberleitungs-Lastwagen.

INHALT

2 *Hasan Bilge*:
Referendum in der Türkei
War das Demokratie?

3 *Manon Tuckfeld:*
Was lange währt ...
Grundschule Schelmengraben - eine unendliche Geschichte?

4 ***Manon Tuckfeld***:
Nichts als Krise
Stellungnahme zu den „Notfall-Gefahren-Reaktions-Systemen" an Wiesbadener Schulen, Stand: 21. April 2017.

5 *Arnold Spellerberg:*
Der Anschlag auf die Hessische Verfassung
CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen versuchen, zum zweiten Male die Hessische Verfassung zu verändern.

6 *Christine Dietz, Annette Franz:*
Das Ministerium fährt alles an die Wand!
Arbeitsüberlastung an den Grundschulen - die alltägliche Realität

7 *Florian Pielert*:
Solidarität ist die Zärtlichkeit der Völker
Städtepartnerschaft zwischen Wiesbaden und Ocotal

9 *Katja Plazikowsky*:
Peinlichkeiten einer Pensionärsoffensive
Nichts für Überqualifizierte

10 *Sigrid Rohleder:*
Hessens Schulen auf dem weiten Weg zur Inklusion
Its a long way!

11 *Chris Hahn, Caro Hegner, Uta Knigge:*
Prekäre Beschäftigungsverhältnisse für die Lehrkräfte mit Deutsch als Zweitsprache
Unbefristete Einstellungen nur für Lehramtsinhaber

Der WLZ-Kommentar

REFERENDUM IN DER TÜRKEI

Die AKP - Islamistische Partei, die nationalistischen Parteien und die islamistische kurdische Partei waren im Ja-Sager-Lager. Die CHP (Republikanische Volks-Partei) und Oppositionelle aus den nationalistischen und kurdischen Parteien bildeten die Nein-Sager-Front. Ein paar kleine Gruppierungen aus dem linken kurdischen Spektrum haben die Abstimmung völlig boykottiert. Erdoğan hat monatelang mit allen Mitteln für das „Ja" gekämpft.

In der Türkei ist viel Blut geflossen. Viele Familien haben Tote zu beklagen. Wenn der Staat umkippt, wird man mitbegraben. Irak und Syrien sind eindeutige Beispiele dafür, dass man alles verlieren kann. Die Menschen sind hilflos und den Oberen ausgeliefert. Erdoğan hat die Macht. Er kann alles machen und trotzdem möchte er den „Ein- Mann-Staat" haben.

Die Verfassungsänderung wird von einem seiner Wegbegleiter kritisiert: Mit der jetzt noch gültigen Verfassung sei ein Präsidialsystem nicht zu vereinbaren. Die Änderungen seien offen für jede Manipulation, damit man solch ein Ein-Mann-System schaffen könne. Dieses neue System werde dem Land langfristig schaden.

Dieses Referendum wird eher Gewalt bringen als Frieden. Es gab aber auch keine Garantie dafür, dass es Frieden gegeben hätte, wenn die Neinstimmen überwogen hätten. Es wird nun ein Ein-Mann-System mit dazugehörender Partei geben. Unabhängige Justiz und Behörden werden unter die Kontrolle des Präsidenten gestellt. Das Parlament und die Präsidialbehörde werden nebeneinander ohne Kontrollgremium existieren. Was einen demokratischen Rechtsstaat ausmacht, geht verloren. Auch das heißt allerdings nicht, dass alles früher funktioniert hätte. In den 1990er Jahren sind die Menschen verschwunden, bis man irgendwann ihre Leichen gefunden hat oder auch nicht. Heute kommen sie wenigstens in die Gefängnisse.

Die Türkei kämpft mit Erdoğan um ihre Identität. An erster Stelle kommt der Islam, an zweiter Stelle kommt es, Türke zu sein. Die Geschichte der Osmanen gewinnt für die Türkei wieder an Bedeutung. Die früheren Herrscher von drei Kontinenten werden zeitgemäß wiederbelebt. Bei Erdoğan ist die kindliche Sicht der Dinge genauso präsent, wie es an Vernunft fehlt. Das zeigen Aussagen wie: „Jede türkische Frau muss mindestens drei Kinder haben. Wenn wir niesen, reicht unsere Spucke bis zu den griechischen Inseln. Zwei Besoffene haben diese Inseln im Lausanner Abkommen abgegeben." (Gemeint sind die türkischen Republikgründer – Atatürk und Ismet Inünü.)

Es gibt zurzeit viele Herrscher auf der Welt, die uns Weltbürgern das Leben schwermachen.

Hasan Bilge

Impressum:

WLZ, **Herausgeber** ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden-Rheingau; Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, **E-Mail**: info@gew-wiesbaden.de; **Homepage:** www.gew-wiesbaden.de; **Redaktion**: Arnold Spellerberg, Thomas Eilers, **Fotos**: Heinrich Schuld; **Druck**: wfb Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Werkstätten für behinderte Menschen, Tel. 0611/1749-312; **Auflage**: 1600. Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Kreisvorstandes Wiesbaden-Rheingau der GEW wieder.

Was lange währt...

Die Causa „Grundschule Schelmengraben“ füllt zwar mittlerweile Zeitungsartikel und anhängige Gerichtsverfahren - allein die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes ist noch nicht gefallen.

Seit ein bis zwei Jahren begleitet die GEW-Rechtsberatung aktiv und unterstützend einen Schulpersonalrat und ein Kollegium, das von einer Schulleitung in einer Art und Weise „geführt“ wird, die die Nutzung dieses Verbs erforderlich macht. Allein seit dem letzten Sommer sind 15 Dienstaufsichtsbeschwerden eingereicht worden, die auf Fehlverhalten der Schulleitung schließen lassen.

Aber nicht nur KollegInnen sind aktiv, sondern auch Eltern und Elternvertreter, Institutionen und Schulkonferenzmitglieder. Sehr viele Stimmen aus der Schulgemeinde haben kritisch Stellung zum Verhalten der Schulleitung genommen.

Im Kern dreht sich die Kritik um einen recht freihändigen und zugleich autoritären Führungsstil, die Missachtung der Rechte Dritter, die regelmäßige Nichtbeachtung rechtlicher Vorgaben, Eingriffe in die pädagogische Freiheit, Verletzungen der Fürsorgepflicht gegenüber LehrerInnen, aber auch Schülern (wie im „Wiesbadener Kurier“ am 17.3. und 30.3. berichtet, verlinkt mit der GEW-Homepage), die Missachtung von Gremien (Gesamtkonferenz und Schulkonferenz) und deren Rechten und Möglichkeiten, die Schule mitzugestalten und positive Impulse zu setzen.

Die GEW hat zur Unterstützung des Personalrates eine Klage eingereicht, mit der die Schulleitung gerichtlich veranlasst werden soll, wieder ein rechtskonformes Verhalten an den Tag zu legen. Diese Klage ist ein Akt der solidarischen Unterstützung der Kolleg*innen am Schelmengraben. Der Klageinhalt bezieht sich auf verschiedene Verstöße gegen das Hessische Personalvertretungsrecht (HPVG), die die GEW und der örtliche Personalrat der Schulleitung zur Last legen. Das Gericht, so die Intention der Klage, wird die Schulleitung anweisen, Wortlaut und Sinn des Hessischen Personalvertretungsrechts auch in der Grundschule Schelmengraben zu achten und zur Anwendung zu bringen (nähere Informationen finden sich auf der Homepage der GEW Wiesbaden-Rheingau).

Nach einem etwa drei Jahre andauernden Konflikt, der immer wieder auch zum Vorsprechen beim und zur Einbeziehung des Staatlichen Schulamts Wiesbaden/Rheingau-Taunus geführt hat, zeichnen sich erstmals positive Signale ab. Die neue Schulamtsdirektorin scheint die Aufgabe und Verpflichtung des Staatlichen Schulamtes, als

wird endlich ...

Fach- wie Rechtsaufsicht über die Schulen des Schulamtsbezirkes aktiv im Sinne des Schulfriedens zu werden, ernstzunehmen. Die neue Leitung des SSA hat sich persönlich vor den Osterferien ein Bild vor Ort gemacht. Das erschütternde Ergebnis, die vielen Vorfälle und Kritikpunkte, die die Kolleginnen und Kollegen vor Ort geäußert haben, haben wohl dazu beigetragen, dass der Standort Schelmengraben nun hoffen kann. Diese Hoffnung hat das Kollegium auch dringend nötig. Die Kraft eines so engagierten Kollegiums gehört den Kindern. Das Kollegium muss als Team arbeiten können; es muss von der Schulleitung unterstützt und getragen, nicht behindert und drangsaliert werden. Die Arbeit ist ohnehin schon schwer genug. Die ganze Kraft der Kolleginnen und Kollegen wird gebraucht, um die Schule in den Stadtteil öffnen, die Eltern einzubinden und mit der ganzen Vielfalt des Stadtteils für die Kinder etwas Positives zu erreichen.

gut ?!

Allein es fehlt die abschließende Handlung. Die GEW wartet jetzt gespannt auf die nächsten Schritte. Das Kollegium hingegen ist erschöpft und kann kaum noch warten. Es zählt die Tage bis zur Entscheidung und hofft, dass die von vielen Kolleginnen und Kollegen aus ihrer Not heraus eingereichten Versetzungsanträge nicht zum Tragen kommen müssen.

Manon Tuckfeld

Stellungnahme zu den „Notfall-Gefahren-Reaktions-Systemen“ an Wiesbadener Schulen, Stand: 21. April 2017.

Dass Krisen geeignet sind, verbriefte Rechte auszuhebeln, wird landauf wie landab immer wieder belegt. Dass in Wiesbaden nun – nach einer ca. drei Jahre andauernden Auseinandersetzung um die sogenannten Notfall-Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS) – diese Kommunikationssysteme mit Abhörfunktionsmöglichkeiten (siehe hierzu die Veröffentlichung ‚Mitbestimmung in Zeiten der Angst‘ auf der Homepage der GEW Wiesbaden-Rheingau) einfach, ohne die Mitbestimmung zu beachten, aktiv geschaltet worden sind, ist ein Skandal.

Ein Skandal allerdings, zu dem viele beigetragen haben. Ursprünglich vereint in dem Willen, etwas Gutes zu tun, aber sich dabei von niemand, den es betrifft, in die Planung reinreden zu lassen, sind extrem teure (allein der Einbau in der Elly-Heuss-Schule hat ca. 340.000 Euro gekostet) NGRS-Anlagen angeschafft und eingebaut worden. Geplant war (ist?), dies im Wiesbadener Schulamtsbezirk zu tun. Hier sind projektierte Mittel von 15 Millionen Euro vorgesehen.

So weit, so schlecht. Denn die Folgen der fehlenden Kooperation mit Lehrern, Eltern und Schülern zeigten sich, als die Technik eingebaut war. Alles läuft auf eine Zentrale hin. Hier müsste jemand (wer? vollkommen unklar!) während der gesamten Öffnungszeiten des Schulgebäudes ununterbrochen sitzen, der im Krisen- bzw. Amokfall in der zentralen Schaltstelle der Schule (Sekretariat/oder Schulleitungszimmer) entscheiden soll, wie ernst der Alarm zu nehmen ist und welche Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Es bedarf kaum Phantasie, um zu erkennen, dass diese technische Konstruktion mit schulischer Wirklichkeit nichts zu tun hat.

Kein Schulleiter, kein Lehrer aus dem Krisenteam will und kann polizeiliche Aufgaben übernehmen und auf der Grundlage der eigenen Einschätzung eine Gefahrenbewertung und die Beauftragung/Veranlassung geeigneter Maßnahmen vornehmen. So ist aber die auf einen schulinternen Entscheidungspunkt hin organisierte Technik geplant. Geplant, aber nicht verwirklicht. In allen Schulen ist dieses ursprünglich vorgesehene Konzept nicht umgesetzt. Die Meldung läuft über die 110. Die Polizei übernimmt dann und entscheidet.

Dass die Anwahl der polizeilichen Notrufnummer auch ohne den Einbau einer solchen Technik möglich gewesen wäre, ist offensichtlich. Ganz normale Telefone könnten hierzu genutzt werden.

Somit ist die Anlage überteuert und von ihrer technischen Konzeption her nicht geeignet, in einer Schule eingesetzt zu werden. Sie birgt zudem die Gefahr, dass jederzeit in alle Räume der Schule unbemerkt hineingehört werden kann, was in die Persönlichkeitsrechte von Lehrern und Schülern eingreift. Wäre dieser Eingriff im Notfall natürlich gerechtfertigt, gilt dies für den Normalbetrieb nicht.

Hierzu, und wie die Anlage, die theoretisch vieles kann, technisch konfiguriert werden muss (in ihrer Funktionalität eingeschränkt - wer will schon, dass von der Schulzentrale aus in alle Räume hineingehört werden kann), bedarf es einer Vereinbarung mit den Betroffenen. Und dies sind die Lehrerinnen und Lehrer, vertreten durch deren Personalräte. Davon ist aber bis heute abgesehen worden.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat, nach einigem Hin und Her, ihre Bereitschaft bekundet, die Mitbestimmung zu achten, und den Entwurf einer Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer verhandelt und den Schulleitern der betroffenen Schulen zur Unterschrift empfohlen. Allerdings ist diese Dienstvereinbarung nie unterzeichnet worden. Sie liegt nun unterschriftsbereit vor. Es könnte ein rechtskonformes Betreiben der Anlage ermöglicht werden. Die Personalräte haben zugesagt, diese, in ihrem Namen ausgehandelte Vereinbarung sofort zu unterschreiben. Aber von anderer Seite fehlt es am Willen zur Einigung.

Die Schulleiter und das Staatliche Schulamt nehmen die Position ein, das sie mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hätten, weil es ja eine Angelegenheit der Stadt sei. Die Stadt nimmt die Position ein, dass sie alles ihr Mögliche getan habe.

In der langen Auseinandersetzung haben die Personalräte zwar erreicht, dass diese Anlagen im Verhältnis zu dem, was mit ihnen technisch möglich ist, sehr heruntergefahren wurden. Auch besteht die Zusicherung, dass eine missbräuchliche Nutzung der Anlage nicht möglich sei („Frankfurter Rundschau“ vom 20.4.2017). Aber was genau ist die nicht-missbräuchliche Nutzung der Anlage? Irgendeine Funktion sollte sie ja haben. Sonst wären die teure Anschaffung und der Betrieb ja wohl nutzlos.

So ist und so bleibt – auch nach dem Anschalten der Anlage – die Frage, was sie genau kann und was sie macht. Der Gesetzgeber hat hierfür die Notwendigkeit einer Dienstvereinbarung vorgesehen. Dies wird missachtet. Der Gesamtpersonalrat und örtliche Personalräte prüfen die Möglichkeit einer Klage zur Durchsetzung der gesetzlichen Mitbestimmungsrechte.

Hand aufs Herz: Wer will schon in Räumen sitzen und arbeiten, in denen ein Mikrophon installiert ist, mit dem jederzeit in den Raum hineingehört werden könnte, und niemand weiß, ob gerade in diesem Moment die Abhörfunktion angeschaltet ist.

Als vertrauensbildende Maßnahmen sind die Einbindung der Personalräte und die vertragliche und verbindliche Festlegung der technischen Möglichkeiten in einer Dienstvereinbarung notwendig.

Manon Tuckfeld

DER ANSCHLAG AUF DIE HESSISCHE VERFASSUNG

Die bürgerlichen Parteien – CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen – versuchen zum zweiten Male, die Hessische Verfassung, deren 70-jähriges Bestehen sie noch kürzlich bombastisch gefeiert haben, in ihrem Wesensgehalt zu verändern. Wir wollen darauf aufmerksam machen, bevor es zu spät ist.

In einem „Verfassungskonvent“, dessen Ziel die „Überarbeitung“ und „Modernisierung“ der Hessischen Verfassung sein soll, liegen zahlreiche „Änderungsvorschläge“ dieser Parteien und ihnen nahestehender Wirtschaftsverbände vor, die auf die Artikel 27 bis 47 der Verfassung zielen. Aus vielen dieser Artikel sollen ganz Absätze verschwinden, einige sollen einen ganz anderen Sinn erhalten, einige der Artikel sollen nahezu „entkernt“ werden.

Die Artikel 27 bis 47 regeln „Soziale und wirtschaftliche Rechte und Pflichten“. Sie sind an Deutlichkeit nicht zu überbieten. In den 1960er Jahren waren an hessischen Schulen Bücher in Gebrauch, die diese Artikel den Kindern im Einzelnen einprägen sollten. Das hat sich gelohnt. Diese Artikel bestimmen das „Recht auf Arbeit“, sie erkennen Gewerkschaften und Streikrecht – auch für Beamtinnen und Beamte – ausdrücklich an und verbieten die Aussperrung.

Ebenso ausdrücklich erkennen sie den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ an. Sie regeln eine demokratische Wirtschaftslenkung (heutiger Jargon: „eine bürokratisch-ineffektive, sozialistisch-undemokratische Planwirtschaft“). Sie anerkennen das kapitalistische Privateigentum, setzen ihm zugleich aber enge Grenzen, darin vergleichbar dem Artikel 14 Grundgesetz. Sie regeln in Artikel 41 die „Sofortsozialisierung“ bestimmter Wirtschaftszweige und eine staatliche Beaufsichtigung anderer Branchen sowie in Artikel 42 eine Bodenreform, durch die der Großgrundbesitz, „der nach geschichtlicher Erfahrung die Gefahr politischen Mißbrauchs oder der Begünstigung militaristischer Bestrebungen in sich birgt“, eingezogen werden soll (Art. 42 Abs. 1 HV).

Das ist des Pudels Kern: Gerade diese Artikel sind es, zu denen haufenweise „Änderungsvorschläge“ vorliegen. In der fünften Sitzung der Enquetekommission des Landtages zur „Verfassungsreform“ am 12.9.2016 ließen es die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien denn auch an Deutlichkeit nicht fehlen. Nach Auffassung von Christian Heinz, dem CDU-Abgeordneten aus dem mondänen Main-Taunus-Kreis, „gibt es im Landtag … (bei den drei bürgerlichen Parteien, A. S.) anscheinend den Willen, den Artikel (41, Sofortsozialisierung, A. S.) komplett zu streichen, insbesondere da ein Widerspruch zu Art. 14 GG (Eigentumsgarantie und Sozialpflichtigkeit des Eigentums, A. S.) zu erkennen ist.“ Das ist schlicht nur eine Auffassung neben anderen zur Interpretation des Grundgesetzes; wir selbst vertreten die Auffassung, dass das schlicht nicht zutrifft. Der grüne Abgeordnete Frank-Peter Kaufmann hat eine solch plumpe Interessenpolitik gar nicht nötig, er ergeht sich in dem parteitypischen Zynismus. „Wann können wir die Initiativen der SPD-Fraktion zur Überführung der Firma K + S in Gemeineigentum erwarten? Denn die Vorgabe der Verfassung, auch den Kalibergbau in Gemeineigentum zu überführen, haben Sie gerade mit verteidigt“, will er laut Sitzungsprotokoll, Seite 42, wissen. Als ob es nun ausgerechnet um irgendeinen ordinären Kaliproduzenten ginge. Wem das alles nicht genügt: In derselben Sitzung wurden von den bürgerlichen Parteien auch die Artikel 29 Absatz 5 (Verbot der Aussperrung) und 38 (Wirtschaftslenkung) angegriffen und in Frage gestellt. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn, Abgeordneter der FDP, hält es für möglich, dass „Art. 38 … sicherlich ganz am Ende der schon häufig von mir beschriebenen ‚Nacht der langen Messer‘ behandelt“ werde, „wenn es darum geht, eine fraktionsübergreifende Lösung zu finden.“ Wir wissen nicht, inwiefern und wie „lange Messer“ tauglich dafür sein könnten, „Lösungen“ zu finden. Ganz offensichtlich weiß der Mann aber nicht einmal, wann es in Deutschland zuletzt eine „Nacht der langen Messer“ gegeben hat.

Um zu verstehen, was es mit diesen „Änderungsvorschlägen“ auf sich hat, müssen wir daher zuerst historisch argumentieren. Warum sehen die Artikel 27 bis 47 eine solche deutliche Stärkung der gesellschaftlichen Position der abhängig Arbeitenden und ihrer Gewerkschaften vor? Maßgebend hierfür war das nach 1945 so starke antikapitalistische Bewusstsein, das Bewusstsein darüber, dass das deutsche Großkapital ganz direkt an der Installierung des Nazi-Regimes beteiligt war. „Das Monopolkapital hat Hitler zur Macht verholfen, und in seinem Auftrag hat es den großen Raubkrieg gegen Europa vorbereitet und geführt … Die Demokratie ist erst in einem sozialistischen Deutschland gesichert“, wie es der damalige SPD-Vorsitzende (West), Kurt Schumacher, im Sommer 1945 formuliert hat. Aus diesem Bewusstsein heraus wurde die Hessische Verfassung in dem berühmten Volksentscheid vom 1. Dezember 1946 angenommen. Dabei hatte der amerikanische Zonenbefehlshaber, Lucius D. Clay, darauf bestanden, dass über Artikel 41 der Verfassung (Sozialisierung) im Rahmen des Entscheids gesondert abzustimmen war, befand sich die US-Militärregierung doch bereits wieder auf einem prokapitalistischen Kurs. Ergebnis dieses speziellen Entscheids: Nicht weniger als 72 Prozent der Wählerinnen und Wähler stimmten für den Artikel 41! Daraufhin suspendierte der Herr General den Artikel, denn es kann nicht sein, was nicht sein darf, und die

Demokratie ist dann zu Ende, wenn die hessische Bevölkerung etwas anderes will als den ihr verordneten Kapitalismus.

Deutlich zeigt sich die besondere Qualität der Hessischen Verfassung: Die damalige Arbeiterbewegung war so stark, das antikapitalistische Bewusstsein so prägnant, dass dem Bürgertum ein Machtkompromiss abgenötigt werden konnte. Übrigens hat auch die hessische CDU damals zur Annahme des Artikels 41 aufgerufen. Man erinnert sich an die berühmten Formulierungen des Ahlener Programms der CDU der britischen Zone vom Februar 1947: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen.“ Der private Kapitalismus – so dieser Kompromiss zwischen der Arbeiterbewegung und dem Bürgertum damals - ist möglich, aber möglich sind eben auch massive Eingriffe in das kapitalistische Wirtschaftssystem. Möglich ist damit auch eine demokratisch-sozialistische Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Zurück in die Gegenwart. Deutlich wird nun, was mit den „Änderungsvorschlägen“ und Streichungssehnsüchten der bürgerlichen Parteien gemeint ist. Natürlich wissen wir genau wie diese Parteien oder wie die zynischen Kaufmänner, dass es momentan keine starke gesellschaftliche Kraft in der Republik gibt, die dem aufgezeigten möglichen Weg der Hessischen Verfassung folgen wollte. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als den „unerledigten Verfassungsauftrag“ zu erfüllen, wie ihn Wolfgang Abendroth immer wieder in seiner Grundgesetzinterpretation dargelegt hat. Eben um diese Möglichkeit geht es hier, es geht darum, dass dieser Weg eingeschlagen werden könnte, die Möglichkeit Wirklichkeit würde. Dem will man endgültig einen Riegel vorschieben: Die bürgerliche Eigentumsordnung, das kapitalistische Privateigentum, das Privateigentum an Produktionsmitteln ist erst dann wirklich sicher, wenn auch eine solche Möglichkeit aus der Verfassung getilgt ist. Das ist der Grund dafür, warum die superkapitalistische FDP auch schon einmal die Streichung des Artikels 15 (Sozialisierung) aus dem Grundgesetz gefordert hat.

Es ist deshalb unerlässlich, darauf aufmerksam zu machen, was es mit dem Anschlag auf die Hessische Verfassung auf sich hat. Die Öffentlichkeit muss erfahren, was hier gespielt wird. Das muss rechtzeitig geschehen, lange, bevor es – bei der Landtagswahl im Herbst 2018! – eine Volksabstimmung über einen Verfassungstext geben wird, der dem Wesensgehalt der Hessischen Verfassung womöglich nicht mehr entspricht. Die Einführung einer von der FDP auch schon anderweitig angeregten albernen Hessen-Hymne wird uns dann nicht darüber trösten können, eine weitere, diesmal wesentliche Niederlage erlitten zu haben. Jetzt ist es unerlässlich, dass alle linken und gesellschaftskritischen Kräfte in Hessen um den Erhalt des Kernbereichs der Hessischen Verfassung, die Artikel 27 bis 47, kämpfen. Eine zeitgemäße Weiterentwicklung dieser Artikel in ihrem demokratisch-linken Geiste wäre ja auch vorstellbar. Wie wäre es denn etwa mit dem „Änderungsvorschlag“ der Fraktion Die Linke im Landtag zu Artikel 29? Nach diesem Vorschlag soll dem Artikel ein weiterer Absatz eingefügt werden, der den politischen Streik erlaubt. Das wäre doch eine andere Sache, etwas, wofür zu kämpfen sich lohnte!

Arnold Spellerberg

„DAS MINISTERIUM FÄHRT ALLES AN DIE WAND!“

Arbeitsüberlastung an den Grundschulen – die alltägliche Realität

Wir drucken im Folgenden Auszüge aus einer Presseerklärung der Fachgruppe Grundschulen der GEW Wiesbaden-Rheingau. Große Teile der Erklärung hat die „Frankfurter Rundschau“ in der Ausgabe vom 4.4.2017 veröffentlicht. Das freut uns sehr. Die Presseerklärung musste am ersten Ferientag der Osterferien fertiggestellt und an die Öffentlichkeit gegeben werden – auch das ist ein Zeichen für die miserablen Arbeitsbedingungen an den hessischen Schulen, die es nach Meinung unserer Kolleginnen und Kollegen kaum noch erlauben, ein bisschen ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit zu machen. Das allerdings haben wir genauso schon vor 40 Jahren beanstanden und kritisieren müssen. Das freut uns weniger. (as/Red.)

„Überlastung durch Personalmangel und Inklusion

Personalmangel und Inklusion sind auch in Wiesbadener Grundschulen die zentralen Themen, die zur permanenten Überlastung führen. Es fehlt an ausgebildeten Grund- und Förderschullehrkräften. „Den Personalmangel müssen Grundschullehrkräfte gleich dreifach ausbaden“, erläutert Christine Dietz vom Vorsitzenden-Team der Fachgruppe Grundschulen. „Erstens müssen tatsächliche Personallücken aufgefangen werden durch Mehrarbeit, Wegfall von Förderstunden und Doppelbesetzungen oder durch doppelte Klassenführung (d. h. eine Lehrerin leitet zwei Klassen gleichzeitig). Zweitens muss das teilweise gar nicht pädagogisch ausgebildete Vertretungslehrpersonal beim Vor- und Nachbreiten von Unterricht massiv unterstützt werden. Und drittens müssen die Kolleginnen und Kollegen wegen fehlender Förderschullehrkräfte oft auf sonderpädagogische Expertise verzichten und sollen quasi alleine als multiprofessionelles Team vor der Klasse stehen.“

Überhaupt „fährt die ganze Inklusion an die Wand“, wie es eine Kollegin ausdrückt, da sich die mehrheitlich für Inklusion offenen Grundschullehrkräfte wegen fehlender sonderpädagogischer Ressourcen nicht in der Lage sehen, vor allem den sozial-emotional auffälligen Kindern adäquat zu begegnen.

Das Problem des Personalmangels sieht die Fachgruppe Grundschulen als durchaus hausgemacht. Die sich immer weiter verschlechternden Arbeitsbedingungen an den Grundschulen sprechen sich herum. Dafür und für die höchste Unterrichtsverpflichtung bei der geringsten Bezahlung unter den Lehrämtern entschieden sich immer weniger junge Menschen.

Hilferufe bleiben wirkungslos

Einige Kollegien versuchen seit Jahren, mit Überlastungsanzeigen, adressiert an das Hessische Kultusministerium, auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Außer Gesprächen mit den Kollegien und Schulleitungen, die das Kultusministerium an die nachgeordneten Schulämter delegiert, findet keine Problemlösung statt. „Die strukturellen Probleme, die nur

das Kultusministerium angehen kann, möchte es nicht einmal mehr zur Kenntnis nehmen geschweige denn im Sinne der Grundschulkolleginnen und -kollegen reagieren“, moniert Christine Dietz. Diese Ignoranz ziehe sich auch durch den Entwurf zur neuen Pflichtstundenverordnung, nach dem Grundschullehrkräfte immer noch die höchste Stundenverpflichtung haben und deren Arbeitszeit in den Nachmittagsangeboten sogar noch ausgedehnt werden soll.

Des Weiteren stehen die Vergleichsarbeiten in Klasse 3 an, denen die Grundschulkollegien mehrheitlich ablehnend gegenüberstehen, weil sie einer inklusiven Schule zuwiderlaufen und unheimlich viel Verwaltungsaufwand ohne notwendige Förderressourcen bedeuten. Alle Anträge auf Aussetzung dieser „Testeritis“ wurden in den vergangenen Jahren abgelehnt.

Die Fachgruppe Grundschulen erhebt daher folgende Forderungen:

- Permanente Doppelbesetzung mit Regelschul- und Förderschullehrkraft pro Klasse und eine sozialpädagogische Fachkraft pro Jahrgang
- Genug ausgebildetes Personal (was eine Selbstverständlichkeit sein sollte!)
- Bauliche Veränderungen für eine Pädagogik der Vielfalt
- Keine Vergleichsarbeiten
- Geringere Pflichtstundenanzahl, bessere Bezahlung“

Christine Dietz, Annette Franz (Fachgruppe Grundschulen)

SOLIDARITÄT IST DIE ZÄRTLICHKEIT DER VÖLKER

Die Städtepartnerschaft zwischen Wiesbaden und Ocotal

Die Städtepartnerschaft zwischen Wiesbaden und Ocotal besteht seit 1990 und wird im Wesentlichen vom Städtepartnerschaftsverein Nueva Nicaragua e.V. und in Ocotal von unserer nicaraguanischen Partnerorganisation INPRHU getragen. Die Stadt Wiesbaden unterstützt die Partnerschaft finanziell. Der Verein selbst entstand schon vor 33 Jahren nach einer Nicaragua-Reise Wiesbadener Bürger aus Solidarität mit der sandinistischen Revolution. Heute treffen sich etwas mehr Veteranen als Grünschnäbel jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat im Bürgerhaus Sonnenberg, König-Adolf-Straße 6, Vereinsraum II. Die Termine können der Internetseite entnommen werden. Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

„Die Kinder in der ersten Klasse haben alle keine festen Plätze und setzen sich so hin, wie sie wollen (…). Wer mit seiner Aufgabe fertig ist, marschiert einfach zur Lehrerin und lässt sie abhaken. Gemeinsame Kontrollen von Aufgaben habe ich noch nicht erlebt. Da muss man sich dann auch nicht über die weit verbreitete schlechte Rechtschreibung der Kinder wundern (…). So habe ich öfter den Kopf geschüttelt, als ich einmal Stadt-Land-Fluss mit den Jungen gespielt habe. Eine Stadt mit B war dann beispielsweise „Biesbaden“, obwohl ich das schon so oft verbessert habe.“

Was Johanna Dannenberg, die gerade einen Freiwilligendienst in Wiesbadens Partnerstadt Ocotal im Norden Nicaraguas ableistet, von einer dortigen Grundschule beschreibt, ist die altbekannte Klage der Pauker über ihre Schützlinge, die nicht lernen, wie sie sollen. Die Herausforderungen im Bildungsbereich sind in Nicaragua und Ocotal aber wohl doch etwas größer als hierzulande: Die Analphabeten-Quote liegt landesweit bei fast 16 Prozent, wobei die ländliche Gegend um Ocotal hier höhere Zahlen ausweist und die Zahl der funktionalen Analphabeten weit darüber liegt. Zwar besuchen die allermeisten Kinder auch in abgelegenen Regionen heutzutage die Grundschule, allerdings melden sich nur 58 Prozent für die weiterführende Schule an. Die Zahl der Schulabbrecher in der Sekundarstufe ist sehr hoch. Nicht selten liegt dies daran, dass die Kinder für den Unterhalt der Familie mit aufkommen müssen: 31 Prozent der Kinder zwischen zehn und 18 Jahren arbeiten erwerbsmäßig – zumindest stundenweise. Denn Nicaragua ist das zweitärmste Land Lateinamerikas: 39 Prozent der Bevölkerung leben in Armut, sie haben nicht mehr als 2,50 Dollar am Tag zur Verfügung.

Weitere acht Prozent leiden mit nicht mehr als 1,20 Dollar täglich unter extremer Armut. In der nördlichen Region um Ocotal betrifft die extreme Armut sogar annähernd 20 Prozent, da es hier nur wenige größere Städte gibt.

Der Schlüssel für die Entwicklung des Landes liegt aber in der Bildung. Daher sind ein Schwerpunkt des Städtepartnerschaftsvereins Nueva Nicaragua Wiesbaden e.V. bei seiner Zusammenarbeit mit Ocotal die Bildungsprojekte. So werden eine Kinder- und Jugendbibliothek, ein Kindergarten und das Stipendien-Programm genauso mit Geldern aus Wiesbaden unterstützt wie das Altenheim „San Antonio“, das Frauenhaus „Casa entre nosotras“ oder das Basisradio „Radio Segovia“, die zwar nicht primär mit dem Bildungswesen zusammenhängen, aber doch einen Beitrag für eine aufgeklärte und menschliche Gesellschaft leisten sollen.

Neben der finanziellen Unterstützung der Projekte findet auch gelebte Völkerverständigung statt. Johanna wird im Sommer abgelöst von den Wiesbadenerinnen Jasmin Wartenberg und Hanna Jäger, die gerade ihr Abitur ablegen und dank unserem Partner EVIM die Möglichkeit haben, einen Auslandsfreiwilligendienst in Ocotal auszuüben. Aber auch hier in der Landeshauptstadt leistet ein junger Mann aus Ocotal, Sadán Moreno, seinen Freiwilligendienst am Campus Klarenthal. Außerdem war im letzten Jahr der Ocotaler Kinder- und Jugendzirkus mit 15 Jugendlichen in Wiesbaden zu Gast, für November dieses Jahres ist eine Bürgerreise in unsere Partnerstadt geplant.

So wird schnell klar, dass es bei der Städtepartnerschaft nicht nur um Solidarität mit den Leidtragenden eines ungerechten Weltwirtschaftssystems geht, sondern auch um das Kennenlernen und die Verständigung zwischen den Völkern als kleiner Beitrag für eine friedlichere Welt.

Florian Pielert

Nueva Nicaragua e. V.
c/o Heinz Pielert
Hackenbaum 6
D-65207 Wiesbaden
Tel. 06 11-50 99 85
info@nueva-nicaragua-wiesbaden.de
www.nueva-nicaragua-wiesbaden.de

Spendenkonto Ocotal
KD-Bank Dortmund
BIC GENODED1DKD
IBAN DE69 3506 0190 1013 7370 33

PEINLICHKEITEN EINER „PENSIONÄRSOFFENSIVE“

Ich habe 40 Jahre in Förderschulen, aber auch im „Gemeinsamen Unterricht“, heute „Inklusion“ genannt, als Förderschullehrerin gearbeitet - eine lange Zeit. Angefangen habe ich im hessischen Schuldienst, als Förderschulen noch „Hilfsschulen“, später „Sonderschulen“ genannt wurden – und viel, viel Erfahrung in der Arbeit mit behinderten, benachteiligten, ausgegrenzten und gestörten Kindern, aber auch mit nahezu oder richtig „normalen“ Kindern gesammelt.

Durch meine Arbeit als Personalrätin seit ebenfalls vielen Jahren habe ich außerdem die Nöte vieler Kolleginnen und Kollegen mitbekommen, aber auch das große Engagement der Lehrkräfte in diesem Bereich.

Das ist meine Situation kurz nach der Pensionierung im Sommer 2016. Ich habe immer gerne als Lehrerin gearbeitet, war aber auch zufrieden, nach dieser langen Zeit aufhören zu können.

Kurz nach meiner Pensionierung ging ein Aufruf des Hessischen Kultusministeriums durchs Land, „Pensionärsoffensive“ genannt. Aufgrund des Mangels an Lehrkräften in Grund- und Förderschulen wurde und wird händeringend nach Personal gesucht, das vorübergehend in diesen Bereichen arbeiten möchte und bereits Erfahrung habe, wie z. B. eben pensionierte Lehrkräfte.

Viele meiner Kolleginnen und Kollegen, die zum gleichen Zeitpunkt wie ich, kurz zuvor oder kurz darauf in den Ruhestand gegangen sind, haben einen Brief des Kultusministers, Herrn Lorz, bekommen – mit der Bitte, doch für einige Zeit mit einer bestimmten Anzahl an Stunden in Grund- oder Förderschulen „aushilfsweise“ zu arbeiten.

Ob dies ein sinnvolles Vorgehen ist, sei dahingestellt und kann unterschiedlich beurteilt werden. Die GEW lehnt dies ab - aus gewerkschaftlicher Sicht nachvollziehbar. Diese Auffassung teile ich. Manche Kolleginnen oder Kollegen haben aber auch sicherlich ihre Gründe, auf ein solches Angebot einzugehen.

Ich als Mitglied der „Zielgruppe“ (mehr „Zielgruppe“, als ich es bin, ist kaum denkbar) habe allerdings keinen Brief bekommen – und auf meine Anfrage hin die lapidare Antwort des Ministeriums, man müsse meinen „Fall überprüfen“.

Gesendet:
Mittwoch, 22. Februar 2017 um 12:59 Uhr
Von: "Katja Plazikowsky"
An: lehrkraeftegewinnung@kultus.hessen.de
Betreff: Pensionärsoffensive

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Katja Plazikowsky, ich bin seit Sommer 2016 pensioniert und habe bis dato 40 Jahre im hessischen Schuldienst als Förderschullehrerin gearbeitet.

Mit Verwunderung habe ich festgestellt, dass ich keine Anfrage des Kultusministeriums erhalten habe, ob ich als Pensionärin bereit wäre, über eine Rückkehr in den Schuldienst nachzudenken.

Kolleginnen, die ich aus meiner schulischen Arbeit kenne und die ebenfalls pensioniert sind, haben ein solches Angebot erhalten.

Bei einem Anruf im HKM vor einigen Tagen wurde mir geraten, mich an das Staatliche Schulamt Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis zu wenden, dort hatte man allerdings keinerlei Informationen und erklärte sich auch nicht für zuständig.

Danach erhielt ich bei einem erneuten Anruf Ihre Mailadresse.

Ich möchte Sie bitten, mich darüber zu informieren, aus welchem Grund ich kein Angebot erhalten habe

und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Katja Plazikowsky

Gesendet:
Dienstag, 28. Februar 2017 um 15:14 Uhr
Von: Susanne.Sippel@kultus.hessen.de
An: k.plazikowsky@
Betreff: "Pensionärsoffensive" des Hessischen Kultusministers

Sehr geehrte Frau Plazikowsky,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an einer erneuten Beschäftigung im hessischen Schuldienst.
Ihr Anliegen wird derzeit noch geprüft.
Vorab möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass nicht alle Einsatzwünsche aller interessierten Pensionärinnen und Pensionäre werden Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag von Lehrkräftegewinnung@kultus.hessen.de
Susanne Sippel
Referat II.2.1
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10

Und nun die spannende Frage – was wird überprüft? Meine Eignung als Förderschullehrerin? Meine Tätigkeit als aktives GEW-Mitglied? Meine Tätigkeit als Mitglied des Vorsitzendenteams der Landesfachgruppe Sonderpädagogik oder des Landesvorstands der hessischen GEW?

Sehr geehrte Frau Sippel,

vielen Dank für Ihre Anwort.

Der Grund meiner Anfrage war - um dies klarzustellen - zu erfahren, warum ich kein Angebot erhalten hatte; Kolleginnen und Kollegen in einer vergleichbaren Situation zu meiner sind im Gegensatz zu mir angeschrieben worden. Meine 40jährige Erfahrung im hessischen Schuldienst und v.a. im sonderpädagogischen Bereich - Arbeit in der Förderschule als auch in der Inklusion - dürften für eine vorübergehende Beschäftigung sicher ausreichen.

Mein Wunsch ist es nicht, in jedem Fall in den hessischen Schuldienst zurückzukehren, zumal ich die "Pensionärsoffensive" durchaus kritisch sehe, auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Vorsitzendenteams der Landesfachgruppe Sonderpädagogik der hessischen GEW. Ich würde mir aber eine transparente Vorgehensweise des Kultusministeriums wünschen.

Mit freundlichen Grüßen *Katja Plazikowsky*

Das Unterrichten einiger Stunden in Grund- und Förderschulen stellt wahrlich hohe Anforderungen und kann nicht von jeder oder jedem bewerkstelligt werden. Was tun wir bei einer falschen Wahl womöglich unseren Kindern an?

Leider habe ich auf meine Antwort an das Ministerium, an die dort zuständige Stelle, keine weitere Auskunft mehr bekommen. Ich werde also nie erfahren, welche Sachverhalte in meiner Arbeit so problematisch waren, dass man nicht das das Risiko eingehen wollte, mich nochmals zu beschäftigen.

Katja Plazikowsky

HESSENS SCHULEN AUF DEM WEITEN WEG ZUR INKLUSION

Vom „Gemeinsamen Unterricht“ zur „Inklusiven Beschulung“ Sinken der Standards

Von der Erfüllung der Forderung der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen nach Partizipation behinderter Menschen in allen Lebensbereichen sind wir derzeit noch weit entfernt. Was die schulische Umsetzung der Inklusion in Hessen betrifft, so präsentiert sich leider ein sehr eng gefasstes Modell, das einen umfassenden Inklusionsgedanken in weite Ferne rücken lässt.

In Hessen gab es eine lange erfolgreiche Tradition inklusiven Unterrichts, früher „Gemeinsamer Unterricht“ genannt. Es wäre sicher sinnvoll gewesen, dieses bestehende Modell auszubauen, die vielfältigen Erfahrungen aus über 25 Jahren zu nutzen und im Sinne der Behindertenrechtskonvention weiter zu entwickeln.

Stattdessen wurde auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung über Sonderpädagogische Förderung (VOSB) die sonderpädagogische Förderung komplett neu organisiert und umstrukturiert:

Begrifflichkeiten wurden verändert: Der ehemalige „Gemeinsame Unterricht“ (GU) wurde abgelöst durch die „Inklusive Beschulung“ (IB) und ergänzt durch die „Vorbeugenden Maßnahmen“ (VM), womit die Beratungstätigkeiten der Förderschullehrkräfte zusammengefasst sind. Diese beiden Säulen wurden unter dem Begriff „Inklusiver Unterricht“ (IU) subsumiert.

Die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) regeln seither die Versorgung der Schulen mit Förderlehrer*innenstellen in der Inklusiven Beschulung und mit Vorbeugenden Maßnahmen. Eine sonderpädagogische Fachkraft ist in der Regel für mehrere Klassen oder auch für mehrere Schulen zuständig. Einhergehend mit diesen Neuerungen wurden auch die Bedarfe entsprechend neu diktiert und definiert. Von Beginn an haben wir als GEW kritisiert, dass für Kinder mit den Förderschwerpunkten sozial-emotionale Entwicklung und Sprache keine Förderschullehrer*innenstunden mehr bereitgestellt wurden und für Kinder mit Förderschwerpunkt „Lernen“ erst ab Klasse 3. Dies sind laut Terminologie der Sozialgesetzgebung „Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen“, und diese werden bei der Ressourcenverteilung nicht mit einer Stundenzahl hinterlegt. Wir halten es für fatal, dass man Kindern mit Problemen auf diese Weise eine individuelle Förderung verwehrt. Wie sollen sie ohne spezielle Hilfen auf eine Teilhabe in der Gesellschaft vorbereitet werden?

Anders verhält es sich bei den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Blinde“ und „Hören“. Diese Besonderheiten werden als Behinderungen betrachtet und Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten erhalten die gleiche Stundenzuweisung in der Inklusiven Beschulung einer anderen allgemeinbildenden Schule, die sie auch an einer Förderschule erhalten würden.

Die Ressourcenverteilung erfolgte bislang nach zwei getrennten Systemen. Während die Förderschulen mit steigender Schüler*innenzahl mehr Stellen erhielten, waren die Stellen für die Inklusion gedeckelt. Das wurde seitens der GEW in der Vergangenheit auch immer wieder kritisiert.

Die Einführung der systemischen Zuweisung seit diesem Schuljahr ist möglicherweise ein Schritt in diese Richtung: Alle Schulen erhalten nun einen Sockelbetrag und darüber hinaus eine Gesamtressource für den inklusiven Unterricht.

Was einerseits zu mehr Flexibilität führt, verstellt andererseits aber auch den Blick darauf, wie viel Förderung tatsächlich noch in den einzelnen Schulklassen ankommt: Bisher war der Einsatz der Förderschullehrkräfte der BFZ an den allgemeinbildenden Schulen durch die Trennung nach VM- und IB-Stunden, wie es im Übrigen das noch geltende Recht vorsieht, offen und nachvollziehbar. Da es sich hierbei um zustimmungspflichtige Maßnahmen handelt, waren die Gesamtpersonalräte in der Mitbestimmung und konnten die einzelnen Kolleg*innen nach ihren Einsätzen und Wünschen befragen. Dadurch dass bei der systemischen Zuweisung diese Aufgliederung - zumindest in unserem Schulamt - im aktuellen Schuljahr nicht mehr erfolgt ist, ließen sich die entsprechenden Anteile in VM- und IB-Stunden nicht mehr bestimmen. Und mit dem Wissen, dass das verfügbare Gesamtbudget für die sonderpädagogische Förderung nicht nach oben hin angepasst und stattdessen auf dem Niveau des Schuljahres 2015/16 (Stand Oktober 2015) hessenweit festgeschrieben wurde, kann man sich ausrechnen, wie es um die tatsächliche Förderung an den Schulen steht.

Bringt die Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 2017 Verbesserungen?

Der Entwurf zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes, der aktuell von den schulpolitischen Sprechern der Koalitionsparteien und dem Kultusminister vorgestellt wurde und der zum neuen Schuljahr umgesetzt werden soll, verfolgt das hehre Ziel, „dass möglichst kein Antrag auf gemeinsamen, inklusiven Unterricht mehr abschlägig beschieden wird“. Da es jedoch an Stellen und Lehrkräften mangelt, handelt es sich bei dieser Absichtserklärung wohl nur um „heiße Luft“.

Der Entwurf setzt weiter auf die bereits zum Teil eingeführten „Inklusiven Schulbündnisse“, in denen verschiedene allgemeinbildende Schulen, die Förderschulen sowie die Beratungs- und Förderzentren einer Region kooperieren und sich regelmäßig zu Bündniskonferenzen treffen. Deren Mitglieder tragen die gemeinsame Verantwortung hinsichtlich der Inklusiven Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Noch vor der flächendeckenden Einführung der viel gepriesenen „Modellregionen“ wird hier bereits eine Weiterentwicklung umgesetzt und im Schulgesetz manifestiert!

Und wie viel Eigenverantwortung und Handlungsspielraum den einzelnen Akteuren vor Ort letztlich zugestanden wird, ist noch völlig offen. Letztlich wird es darum gehen, die ohnehin knappen Ressourcen zu verteilen, was zu einem erheblichen Gerangel führen wird. Die Beteiligung von Personalräten, Schüler- oder Elternvertretungen ist im Übrigen im neuen Schulgesetz nicht vorgesehen, was den Inklusiven Schulbündnissen einen scheindemokratischen Anstrich verleiht.

Aktuelle Informationen aus unserem Schulamtsbezirk

In den nächsten Wochen geht es in die konkreten Planungen der „Inklusiven Schulbündnisse“. Für die Stadt Wiesbaden sind drei Inklusive Schulbündnisse vorgesehen, die sich an den bereits bestehenden Grundschulverbünden orientieren. Es gibt noch keine Informationen darüber, welche Förderschulen wo vertreten sind. Allerdings ist geplant, dass die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ jeweils einem Bündnis zugeordnet werden und künftig im Sinne der Inklusion arbeiten werden.

Auch die BFZ-Arbeit wird im kommenden Schuljahr innerhalb Wiesbadens komplett neustrukturiert. Die BFZ der Albert-Schweitzer-Schule und der Comeniusschule werden zu einem „zentralen BFZ“ zusammengelegt und die Comeniusschule wird künftig die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sein. Die Albert-Schweitzer-Schule wird sich im Rahmen der Schulentwicklung konzeptionell verändern. Hier sind die Personalräte beider Schulen aufgefordert, sich an dem Entwicklungsprozess zu beteiligen.

Ausbildung der Lehrkräfte für Inklusiven Unterricht

Die Ausbildung der Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst ist in Hessen in den verschiedenen Studienseminaren nicht einheitlich geregelt: Einige LiV erhalten ihre Ausbildung in allgemeinbildenden Schulen, die Inklusiven Unterricht durchführen, andere LiV erhalten ihre Ausbildung an Förderschulen. Je nach Schulform und Intensität, mit der sich ein Studienseminar dem Thema Inklusion widmet, werden derzeit die LiV mit dem Schwerpunkt Förderschullehramt sehr unterschiedlich ausgebildet. Aber im Gegensatz hierzu ist eine einheitliche Ausbildung in Hessen wünschenswert!

Forderungen zur Verwirklichung der inklusiven Schule

Von der Hessischen Landesregierung erwarten wir im Sinne der UN-Konvention:

- Aufhebung des Ressourcenvorbehalts
- Grundausstattung der Regelschulen mit multiprofessionellen Teams und den dafür notwendigen Mitteln
- Wiederherstellung bzw. Weiterentwicklung der Standards in Unterricht und Förderung, wie sie im GU erfolgreich praktiziert wurden - Inklusion muss nicht neu erfunden werden!

Katja Plazikowsky und Sigrid Rohleder

KERSCHENSTEINERSCHULE WIESBADEN: PREKÄRE BESCHÄFTIGUNGS-VERHÄLTNISSE FÜR DIE LEHRKRÄFTE MIT DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

Diese Resolution zur Personalsituation im Bereich der sprachlichen Integration wurde an das Hessische Kultusministerium gerichtet:

An der Kerschensteinerschule, der Stammschule für das Landesprogramm „Integration durch Anschluss und Abschluss“ für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis, erhalten seit zwei Jahren etwa 200 jugendliche Flüchtlinge und Einwanderer Deutschunterricht. Hierzu sind zehn Integrationsklassen eingerichtet worden und es wurde qualifiziertes Personal eingestellt, das die anspruchsvolle Aufgabe mit großem Engagement und mit Professionalität bewältigt. Jedoch sind diese Stellen nur als befristete Stellen vergeben worden! Es ist absehbar, dass auch im kommenden Schuljahr zehn Klassen für die sprachliche Integration eingerichtet werden müssen. Da befürchtet wird, dass die „alten“ Lehrer und Lehrerinnen bei einer Verlängerung des Vertrages eine Entfristung beantragen, der aus arbeitsrechtlichen Gründen stattgegeben werden müsste, müssen für das kommende Schuljahr neue Kolleginnen und Kollegen gesucht und eingearbeitet werden.

Die Folgen:

In der wichtigen Orientierungsphase verlieren die jungen Leute ihre schulischen Bezugspersonen, was den Lernerfolg schmälert. Denn erfolgreicher Unterricht setzt eine gute Lehrer-Schüler-Beziehung voraus. Dies gefährdet nicht nur den sprachlichen Lernerfolg, sondern damit auch die soziale und berufliche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Erfolgreiche und gut eingearbeitete Lehrkräfte werden nicht weiterbeschäftigt. Neue müssen gefunden werden, was sehr schwer ist, denn es gibt kaum noch freie Lehrer oder Lehrerinnen für Deutsch als Fremdsprache.

Diese neuen Kolleginnen und Kollegen müssen eingestellt, eingebunden und eingearbeitet werden, was sehr zeitaufwendig ist. – Warum muss man ein funktionierendes System zerstören?

Daher fordert die Personalversammlung der Kerschensteinerschule:

Das Land Hessen, vertreten durch das Kultusministerium, soll die Integrationsaufgabe endlich ernstnehmen und dem Bereich der sprachlichen Integration den Stellenwert geben, den er haben muss, wenn Integration in unserm Land erfolgreich sein soll.

Dazu müssen dauerhafte Arbeitsverhältnisse für die Vermittlerinnen und Vermittler der deutschen Sprache und Kultur geschaffen werden.

Das Land muss als oberster Dienstherr auch die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten wahrnehmen, die nach zwei erfolgreichen Jahren wieder in häufig prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt werden.

Wir fordern daher eine nachhaltige Versorgung mit Lehrkräften zur sprachlichen Qualifizierung von jungen Zuwanderern. Da dies eine zusätzliche und dauerhafte Aufgabe ist, erfordert dies auch eine entsprechende Versorgung mit personellen Ressourcen, ohne den bestehenden und zukünftigen fachlichen Bedarf an Berufsschullehrerinnen und -lehrern zu blockieren. Das heißt, wir fordern zusätzliche Stellen für diesen Bereich, denn misslingende Integration kommt alle teurer zu stehen als die Finanzierung von Lehrerstellen.

Wiesbaden, den 23.02.2017

Auf diese Resolution gab es eine schnelle Antwort des Kultusministeriums. Hier ein Auszug:

„…Voraussetzung für eine unbefristete Einstellung in den Hessischen Schuldienst ist der Erwerb eines Lehramtes. Die Lehrkräfte, die zur Flüchtlingsbeschulung an der Kerschensteinerschule befristet eingestellt wurden, verfügen derzeit über keine Lehramtsausbildung und können somit nicht unbefristet eingestellt werden. Aus arbeitsrechtlichen Gründen können die befristet eingestellten Lehrkräfte nur zwei Jahre bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 ohne Sachgrund beschäftigt werden, weil es sonst zu einem Rechtsmissbrauch kommen würde. … Den Kolleginnen und Kollegen der Kerschensteinerschule ist insgesamt für ihre anerkennenswerte Arbeit mit den InteA-Klassen zu danken. Die Schulleitung wird in den nächsten Tagen gebeten werden, die pädagogische Unterstützung der InteA-Klassen auch bei einem Lehrerwechsel zu sichern und hierfür Konzepte zu entwickeln und mit dem Staatlichen Schulamt zu besprechen.“

Das Kultusministerium stopft Lücken mit Lehrkräften, die sich auf eigene Kosten als Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) haben ausbilden lassen, und entlässt sie nach zwei Jahren in die Arbeitslosigkeit.

Hoffen die Damen und Herren im Amt, dass das Land Hessen die Flüchtlinge direkt aus einer deutschen Schule in eines ihrer „sicheren“ Heimatländer abschieben wird. So z. B. nach Afghanistan, nach unserer Kenntnis sogar nach Somalia und in die Maghreb-Staaten? Soll sich das Problem so von alleine lösen?

Laut Kultusministerium werden also die Kolleginnen und Kollegen nicht länger als zwei Jahre beschäftigt. An eine Entfristung der Verträge ist nicht gedacht. So wird bei einer Nichtverlängerung mitten im laufenden Unterricht ein Lehrerwechsel notwendig. Der Markt für ausgebildete DaZ-Lehrkräfte ist jedoch leer. Hofft das HKM, „Wanderlehrer“ aus anderen Bundesländern rekrutieren zu können?

Für die jugendlichen Flüchtlinge ist dieses Rechtsverständnis nicht nachvollziehbar. Die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sind inzwischen eine wichtige Konstante in ihrem Leben geworden und helfen bei der sozialen und beruflichen Integration. Auch „Pädagogen“ im HKM sollten wissen, dass gerade traumatisierte Jugendliche aus Kriegs- und Krisengebieten konstante Bezugspersonen benötigen, um Vertrauen zu ihrer neuen Heimat aufzubauen. Statt Konzepte zu entwickeln, die pädagogische Brüche kitten, sollten die funktionierenden Teams aus Lehrkräften und Sozialpädagogen nicht zerschlagen werden.

Anmerkung:

An beruflichen Schulen gibt es schon seit Jahrzehnten Kolleginnen und Kollegen ohne Lehramt, vor allem für den fachpraktischen und naturwissenschaftlichen Bereich. Für den Berufsschulunterricht in der dualen Ausbildung benötigen immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und vermehrt auch Schülerinnen und Schüler aus der EU zusätzliche Deutschförderung, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. Die „normale“ Deutschlehrkraft kann diese Förderung nicht leisten. Die leider nicht weiter beschäftigten DaZ-Kolleginnen und Kollegen sind hier gefragt. Zwar haben einige kein Zweites Staatsexamen, aber jede Menge Erfahrung mit jungen Erwachsenen aus ihrer Lehrtätigkeit bei freien Trägern.

Chris Hahn, Caro Hegner, Uta Knigge

Anzeige

Ossietzky

Zweiwochenschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft

Wenn tonangebende Politiker und Publizisten die weltweite Verantwortung Deutschlands als einen militärischen Auftrag definieren, den die Bundeswehr zu erfüllen habe, dann widerspricht Ossietzky. Wenn sie Flüchtlinge als Kriminelle darstellen, die abgeschoben werden müßten, und zwar schnell, dann widerspricht Ossietzky. Wenn sie Demokratie, Menschenrechte, soziale Sicherungen und Umweltschutz für Standortnachteile ausgeben, die beseitigt werden müßten, dann widerspricht Ossietzky. Wenn sie behaupten, Löhne müßten gesenkt, Arbeitszeiten verlängert werden, damit die Unternehmen viele neue Arbeitsplätze schaffen, dann widerspricht Ossietzky – aus Gründen der Humanität, der Vernunft und der geschichtlichen Erfahrung.

Ossietzky erscheint alle zwei Wochen im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Berlin – jedes Heft voller Widerspruch gegen angstmachende und verdummende Propaganda, gegen Sprachregelungen, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch die Medienkonzerne, gegen die Gewöhnung an den Krieg und an das vermeintliche Recht des Stärkeren.

Kein Hochglanzpapier, kein Farbdruck, keine Bilder. Die Überschriften sind nicht größer als der Text. Denn auf ihn kommt es uns an. Klartext

Jahresabo (Inland/58 EUR
Jahresabo (Ausland/94 EUR)Halbjahresabo (32 EUR)
Jahresförderabo (104 EUR)
Halbjahresförderabo (75 EUR)

Herausgeber:
Matthias Biskupek, Rainer Butenschön, Daniela Dahn, Rolf Gössner, Ulla Jelpke, Otto Köhler

Begründet 1997 von Eckart Spoo
Redaktion: Katrin Kusche, Jürgen Krause (Korrektor)

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Telefon 030 / 44 717 309
Fax 030 / 44 717 451
redaktion@ossietzky.net